

Von einer Reihe von Straftätern, darunter Personen ohne religiöse Bindung, wurden wie im Vorjahr kirchliche Einrichtungen, wie Friedensseminare, Rüstzeiten, Junge Gemeinde, für feindliche Aktionen mißbraucht, wobei sie z. T. Unterstützung von reaktionären Kirchenvertretern erhielten.

Straftaten im Zusammenhang mit rechtswidrigen Übersiedlungsbestrebungen wurden im Berichtszeitraum von insgesamt 207 Personen begangen (1979 : 213)¹. Damit blieb diese Zahl im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant.

80,2 % (166) dieser in Bearbeitung genommenen Personen wandten sich zum Teil unter Anwendung konspirativer Mittel und Methoden an stellen des nichtsozialistischen Auslandes und forderten von diesen Unterstützung für ihre Ausreise (1978 : 85,9 %; 1979 : 66,7 %). Diese hohe Zahl ist zurückzuführen auf die 1980 um 17,1 % gestiegene Anzahl von Personen mit Verbindung zu feindlichen Organisationen und Einrichtungen in der BRD bzw. Westberlin (besonders "GfM" und "Hvd"), deren feindlicher Charakter den Tätern bekannt war.

Unter Bezugnahme auf ihren eigenen Fall übermittelten diese Personen

Nachrichten u. a. über Maßnahmen staatlicher Organe im Zusammenhang mit Übersiedlungersuchen, Reaktionen gesellschaftlicher und betrieblicher Stellen und Namen weiterer ausreisewilliger Personen und deren Aktivitäten. (Die gemäß § 99 StGB bearbeiteten Delikte stiegen bei dieser Täterkategorie von 30 auf 37.)

und wahrheitswidrige, hetzerische oder verleumderische Informationen über angebliche Menschenrechtsverletzungen sowie Repressalien gegen politisch Andersdenkende zur Veröffentlichung in westlichen Medien.

¹ weitere Angaben siehe Anlage 1